

**Stiftung
für Kirchengebäude in der
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- Kirchbaustiftung -**



Jahresbericht 2018

Tätigkeits- und Geschäftsbericht des Vorstandes der Kirchbaustiftung für das Haushaltsjahr 2018

1. **Name und Anschrift der Stiftung**

Stiftung für Kirchengebäude in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg - Kirchbaustiftung - Geschäftsstelle, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg

2. **Organe:**

- a) Vorstand
- b) Beirat

3. **Personelle Veränderungen in den Organen**

- keine -

4. **Satzungsänderungen:**

- keine -

5. **Erfüllung des Stiftungszweckes:**

Es wurden in 2018 zehn Projekte gefördert mit einem Gesamtvolumen von 79.900,00 Euro. Die Projekte sind in dem als Anlage beigefügten Sachstandsbericht mit Bilddokumentation beigefügt. Zur besseren Darstellung wurden die bewilligten, jedoch noch nicht ausgezahlten Fördermaßnahmen in eine Rückstellung für verbindlich zugesagte Zuweisungen in Höhe von 77.400,00 Euro eingestellt.

Von den aus den Vorjahren zurückgestellten Maßnahmen wurden 34.303,23 Euro an Fördermitteln ausgezahlt.

6. **Vorstandstätigkeiten:**

Der Vorstand tagte am 14.05. und am 24.09.2018. Es wurden elf Fördermaßnahmen gemäß des Stiftungszweckes von insgesamt 79.900,00 Euro aus den Erträgen des Stiftungskapitals beschlossen.

Die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung ist für die Beiratssitzung am 13.05.2019 vorgesehen.

Der Beirat hat im abgelaufenen Jahr zwei Sitzungen am 14.05. und am 24.09.2018 abgehalten. In der Sitzung am 14.05.2018 wurde der Vorstandes und die Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

7. **Jahresabschluss 2018**

Die Bilanz mit der Ergebnisrechnung sind als Anlagen dem Bericht beigefügt. Im Geschäftsjahr 2018 sind Kollekten in Höhe von 10.545,80 Euro, Spenden in Höhe von 165,00 Euro und Zinsen in Höhe von 70.482,39 Euro eingegangen.

8. **Freistellungsbescheid vom Finanzamt:**

Gemäß Bescheid des Finanzamtes Oldenburg vom 06.06.2018 - Steuernummer: 64/220/12539 - ist die Kirchbaustiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auch für die Jahre 2014 bis 2016 befreit.

Die Stiftung wird bei der Regierungsvertretung Oldenburg geführt unter: Bezirksregierung Weser-Ems 301/305.21-11741 (eingetragen am: 14.12.2000)

9. **Anlagen:**

- 1) - Vorwort
- 2) - Zusammensetzung Vorstand, Beirat und Geschäftsführung
- 3) - Übersicht Gemeinden der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- 4) - Jahresabschluss (Bilanz und Ergebnisrechnung)
- 5) - Abgeschlossene bzw. begonnene Projekte
- 6) - Niederschriften Vorstand und Beirat

Kirchbaustiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Die Vielfalt an Kirchenarchitektur in Norddeutschland - insbesondere hier im Oldenburger Land - ist sehr umfangreich. Allein zum Bereich der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Oldenburg gehören 147 Kirchen mit einem beeindruckenden Reichtum an kunsthistorisch bedeutender Ausstattung. Die laufende Unterhaltung für die Restaurierung und Erhaltung der oft jahrhunderte alten Kirchen und Inventare sowie die Schaffung von Neuem sind hoch. Deshalb sind viele Kirchengemeinden auf Unterstützung angewiesen.

Die Pflege und Erhaltung des einzigartigen Erbes unserer Kultur und Gesellschaft hat sich die Kirchbaustiftung der oldenburgischen Kirche zur Aufgabe gemacht. Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 wurden 106 Projekte unterstützt. Über 1,084 Million Euro wurden dafür von der Kirchbaustiftung bewilligt und bereitgestellt.

Um die Fördermöglichkeiten der Kirchbaustiftung nachhaltig zu sichern, hat die Synode der oldenburgischen Kirche im November 2012 die Erhöhung des Stiftungskapitals für das Jahr 2013 um drei Millionen auf 4,7 Millionen Euro beschlossen.

Neue Akzente können nun auch im Bereich von Kirch- und Friedhofsanlagen gesetzt werden, denn hierfür wurde bereits im Jahr 2011 die Satzung der Kirchbaustiftung erweitert. Förderfähig sind nunmehr auch die Bewahrung historischer Grabkeller oder Grabdenkmäler von kulturhistorischer Bedeutung. Die Erhöhung des Stiftungskapitals verstehen wir als einen großen Vertrauensbeweis in die Arbeit der Kirchbaustiftung.

Anlage 2) Vorstand / Geschäftsführung / Beirat

Stiftungsvorstandsmitglieder sind:

- Herrn Horst-Günter Lucke (Vorsitzender)
- Frau Prof. Dr. Antje Sander (stellvertretende Vorsitzende)
- Herrn Uwe-Jens Kruse
- Herrn Dirk-Michael Grötzsch
- Frau Oberkirchenrätin Dr. Susanne Teichmanis (Vertretung des Kollegiums mit Gaststatus)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erfolgt durch den Oberkirchenrat (§ 6 Abs. 6 Stiftungssatzung). Der Oberkirchenrat hat für das Haushaltsjahr 2018 folgende Aufteilung der Geschäftsführung vorgesehen:

- Herrn Achim Knöfel (Kirchliche Denkmalpflege)
- Herrn Dirk-Michael Grötzsch (Öffentlichkeitsarbeit)
- Herrn Thomas Kahl (Haushalt und Verfahren)

Beiratsmitglieder sind:

- Herr Prof. Dr. Uwe Meiners (Vorsitzender)
- Herr Georg Wilhem Freiherr von Frydag
- Herr. Dr. Michael Schimek (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Karl Harms
- Frau Petra Huckemeyer-Hahn
- Frau Annemarie Cornelius
- Frau Ingeborg Hecker
- Herr Pfarrer Christoph Müller
- Herr Pfarrer Christian Wöbcken
- Herr Pfarrer Nico Szameitat

DIE GEMEINDEN DER OLDENBURGISCHEN KIRCHE (ÜBERSICHT)



1. Allgemeiner Haushalt 2018

Die Buchungen bzw. die Jahresabschluss-Unterlagen bilden folgende Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 ab:

Jahresrechnung 2018

	01.01.18 bis 31.12.18		VJ
	EUR	EUR	EUR
<u>Erträge</u>			
1. Zinsen	70.482,39		85.063,96
2. Spendenerlöse	165,00		1.535,00
3. Kollektenerlöse	10.545,80		7.813,85
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.155,62		0
5. Periodenfremde Erträge	868,63		24,78
Summe Erträge		94.217,44	94.437,59
<u>Aufwendungen</u>			
6. Geschäftsaufwand	45,60		0,00
7. Bewilligte Leistungen (ausgezahlte Rückstellungen)	77.400,00		79.958,84
8. Bewilligte Leistungen (ausgezahlte lfd. Zuschüsse)	2.500,00		0,00
Summe Aufwendungen		79.945,60	79.958,84
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	Überschuss	14.271,84	14.478,75
<u>Ergebnisverwendung</u>			
<u>Rücklagenbewirtschaftung</u>			
9. Ergebnisvortrag 2017	14.478,75		
10. Zuführung Freie Rücklage 2018	-4.478,75		0,00
11. Zuführung Projektrücklage 2018	-10.000,00		0,00
		14.271,84	14.478,75

Die Verwendung der Mittel aus der Projektrücklage wurde im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Mittelverwendung unter Tz. 4.1 und 4.2 verwiesen.

2. Vermögensübersicht

Das Vermögen der Stiftung ist zum 1. Januar 2018 (Anfangsbestand) bzw. 31. Dezember 2018 (Schlussbestand) wie folgt in der Buchhaltung nachgewiesen:

<u>Aktiva</u>	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Rückforderungen aus Überzahlung	8.703,23	0,00
Geldanlagen, zentral verwaltete	4.898.770,07	4.854.998,53
Guthaben bei Kreditinstituten	37.503,16	44.723,53
Bilanzsumme	4.944.976,46	4.899.722,06
<u>Passiva</u>	31.12.2018	01.01.2018
	EUR	EUR
Stiftungskapital		
I. Stiftungsvermögen		
1. Grundstockvermögen	1.278.229,70	1.278.229,70
2. Zustiftungen	3.134.660,30	3.134.660,30
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklage	381.573,22	377.094,47
2. Projektrücklage	10.000,00	0,00
3. Rückstellung verbindlich zugesagte, nicht ausgezahlte Leistungen (Umstellung der Mittelverwendung)	126.200,00	95.258,84
III. Ergebnis	14.271,84	14.478,75
IV. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	41,40	0,00
Bilanzsumme	4.944.976,46	4.899.722,06

3. Fördermaßnahme im Haushaltsjahr 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte für folgende Projekte die Bewilligung:

Friedhof Westerstede	Künstlerische Ausgestaltung Kolumbarium	2.500,00 €
Nikolaikirche Eversten	Gestaltung der Altarwand	10.000,00 €
Kirche Minsen	Sanierung Glocke II Mehrkosten; Nachtrag	5.000,00 €
St.-Laurentius-Kirche Langwarden	Nachtrag Epitaph	8.000,00 €
St.-Gallus-Kirche Lemwerder	Kanzelsanierung	13.000,00 €
St.-Laurentius-Kirche Dedesdorf	Glockensanierung	3.000,00 €
St. Cosmas u. Damian-Kirche	Restaurierung Grabtomben / Vorplatz	9.500,00 €
Schlosskirche Varel	Restaurierung Restbestände Grafenstuhl	14.000,00 €
St.-Martin-s-Kirche Tettens	Sanierung Glockenanlage	2.900,00 €
St.-Jakobi-Kirche Neuende	Fenstererneuerung	12.000,00 €
		<u>79.900,00 €</u>

In 2018 wurden folgende Projektförderungen ausgezahlt:

Aus der Bilanzposition "Rückstellung verbindlich zugesagte, nicht ausgezahlte Leistungen" wurden 2018

34.303,22 € ausgezahlt:

aus 2016 bewilligten Mitteln:

KG Neuende	Restaurierung Toranlage	8.703,23 €
KG Blexen	Orgelsanierung	2.158,84 €

aus 2017 bewilligten Mitteln:

KG Oldenbrok	Grabkeller Friedhof	3.543,28 €
KG Neuenburg	Orgel Dolce4-Register	2.000,00 €
KG Augustfehn	Glocken	17.897,87 €
		<u>34.303,22 €</u>

Aus laufenden Haushaltsmitteln 2018 wurden ausgezahlt bzw. umgebucht:

KG Westerstede	Alte Friedhofskapelle	Neugestaltung Kolumbarium	2.500,00 €
----------------	-----------------------	---------------------------	------------

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte für folgende Projekte die Bewilligung der Förderung mit nachstehenden Fördersummen, deren **Auszahlung** im Jahr 2019 mit einem Gesamtvolumen von 77.400,00 € erfolgen wird somit in die Bilanzposition "Rückstellung verbindlich zugesagte, noch nicht ausgezahlte Leistungen" umgebucht:

Kirche Minsen	Sanierung Glocke II Mehrkosten; Nachtrag	10.000,00 €
St.-Laurentius-Kirche Langwarden	Nachtrag Epitaph	5.000,00 €
St.-Gallus-Kirche Lemwerder	Kanzelsanierung	8.000,00 €
St.-Laurentius-Kirche Dedesdorf	Glockensanierung	13.000,00 €
Friedhof Westerstede	Künstlerische Ausgestaltung Kolumbarium	3.000,00 €
St. Cosmas u. Damian-Kirche	Restaurierung Grabtomben / Vorplatz	9.500,00 €
Schlosskirche Varel	Restaurierung Restbestände Grafenstuhl	14.000,00 €
St.-Martin-s-Kirche Tettens	Sanierung Glockenanlage	2.900,00 €
St.-Jakobi-Kirche Neuende	Fenstererneuerung	12.000,00 €
		<u>77.400,00 €</u>

Eine satzungsgemäße Mittelverwendung wird bestätigt.

Auflösung von Rückstellungen auf Grundlage von Abrechnungen bzw. Rücknahme wegen Zeitablauf:

KG Nordenham	Rücknahme	Umgestaltung kunstvergl. Fenster z. Fluchttür	6.300,00 €
KG Oldenbrok	Abrechnung	Grabkeller Friedhof	456,72 €
KG Augustfehn	Abrechnung	Glocken	102,13 €
KG Neuende	Abrechnung	Restaurierung Toranlage	5.296,77 €
			<u>12.155,62 €</u>

4. Zeitnahe Mittelverwendung / Rücklagenbildung

Steuerbegünstigte Stiftungen sind gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet, ihre Mittel (Erträge des ideellen Bereichs bzw. Überschüsse der Vermögensverwaltung, eines Zweckbetriebes sowie eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes) zeitnah zu verwenden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens bis zum Ende von zwei Jahren nach dem Zuflussjahr verwendet werden gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO in Verbindung mit Artikel 1 Nr. 3 b i.V. mit Artikel 12 Ehrenamtsstärkungsgesetz.

Ungeachtet der gesetzlich vorgegebenen Fristen müssen Stiftungsorgane regelmäßig zum Jahresende entscheiden, wie noch nicht verwendete Mittel verwendet werden sollen. Dabei sind Abweichungen vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung - unter Beachtung der Regelungen über die Bildung von Rücklagen in der Abgabenordnung - möglich.

Die Kirchbaustiftung hält eine freie Rücklage mit dem Zusatz Kapitalerhaltungsrücklage sowie eine zweckgebundene Projektrücklage vor.

Zur Bildung der Rücklagen sind die Regelungen der Abgabenordnung (AO) Prüfungsmaßstab.

4.1 Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Für die Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erlaubt die AO die Bildung einer Freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Damit können Stiftungen stiftungsrechtliche Vorgaben zur Werterhaltung mit den steuerlichen Vorschriften über die Mittelverwendung in Einklang bringen. Steuerlich gelten die Mittel, die einer freien Rücklage zugeführt werden, als zeitnah verwendet. Grundsätzlich können sie - müssen aber nicht mehr - für Stiftungszwecke verwendet werden.

Die Freie Rücklage der Kirchbaustiftung gehört gem. § 3 Abs. 5 Stiftungssatzung i. V. m. § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Stiftungsgesetz (NStiftG) zum Stiftungsvermögen, welches ungeschmälert zu erhalten ist. Insofern stehen die Mittel der Freien Rücklage für den Stiftungszweck nicht unmittelbar zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 5 Stiftungssatzung i. V. m. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO hat die Kirchbaustiftung die Option

- bis zu einem Drittel der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung und
- bis zu 10% der Mittel aus den übrigen Vermögensbereichen einer Freien Rücklage zuzuführen.

Die Kirchbaustiftung hat in der Vergangenheit grundsätzlich von der Rücklagenbildung Gebrauch gemacht und eine freie Rücklage mit der Zusatzbezeichnung Kapitalerhaltungsrücklage bedient.

Haushaltsjahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die beschlossene Ergebnisverwendung 2017 über 14.478,75 € auf die Projektrücklage 10.000,00 € und Freie Rücklage 4.478,75 € umgesetzt.

Für das laufende Haushaltsjahr muss über den Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 14.271,84 € der Vorstand noch entscheiden.

Wird der jährliche Höchstbetrag der Mittel, die in die Freie Rücklage hätten eingestellt werden können, in einem Jahr nicht ausgeschöpft, können Mittel in Höhe des nicht ausgeschöpften Betrages zusätzlich in den beiden Folgejahren in die Freie Rücklage eingestellt werden (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 AO).

4.2 Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Für Vorhaben einer Stiftung zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, für die ein hinreichend konkreter Projektplan und ein verlässlicher Umsetzungsplan bestehen, können Mittel in projektbezogenen Rücklagen angesammelt werden.

Die Kirchbaustiftung hat in der Vergangenheit Erträge, die nach Abzug der Kosten der Vermögensverwaltung, der Förderbeträge und der Zuführungen in die freie Rücklage verblieben sind, regelmäßig einer Zweckrücklage mit der Bezeichnung "Projektrücklage" zugeführt. Der Rücklage werden Mittel entnommen, wenn laufende Ausgaben eines Haushaltsjahres nicht aus den Erträgen der entsprechenden Periode finanziert werden können.

5. Darstellung des Mittelvortrags und der Mittelverwendung:

		Rückstellung für verbindlich zugesagte Zuweisungen			
		Bestand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Abgang EUR	Bestand 31.12.2018 EUR
Aus Vorjahren					
Kirche Nordenham	Umgestaltung Fenster /Tür	6.300,00	0,00	6.300,00	0,00
Kirche Neuende	Barocke Toranlage	14.000,00	8.703,23	5.296,77	0,00
Kirche Augustfehn	Erneuerung Glocken und Gl	18.000,00	17.897,87	102,13	0,00
Kirche Schweiburg	Neugestaltung eines Altarrei	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Kirche Neuenburg	Rekonstruktion Orgelregiste	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Kirche Wiefels	Erneuerung Joch und Klöpp	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Kirche Minsen	Sanierung Glocke II	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Friedhof Oldenbrok	Restaurierung Grabkeller	4.000,00	3.543,28	456,72	0,00
St.-Laurentius-Kirche Lan	Innenrenovierung Kirche	37.500,00	0,00	0,00	37.500,00
Wurtenfriedhof Nordenhai	Sanierung Grabkeller "Eyme	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00
Pauluskirche Blexen	Generalüberholung Orgel	2.158,84	2.158,84	0,00	0,00
		95.258,84	34.303,22	12.155,62	48.800,00

Bewilligungen 2018

	Bewilligung	Zugang	Verbrauch	
	Übertrag			48.800,00
Friedhof Westerstede	Künstlerische Ausgestaltung Kolumbarium	2.500,00 €	2.500,00	0,00
Nikolaikirche Eversten	Gestaltung der Altarwand	10.000,00 €		10.000,00
Kirche Minsen	Sanierung Glocke II Mehrkosten; Nachtrag	5.000,00 €		5.000,00
St.-Laurentius-Kirche Lan	Nachtrag Epitaph	8.000,00 €		8.000,00
St.-Gallus-Kirche Lemwer	Kanzelsanierung	13.000,00 €		13.000,00
St.-Laurentius-Kirche Ded	Glockensanierung	3.000,00 €		3.000,00
St. Cosmas u. Damian-Kir	Restaurierung Grabtomben / Vorplatz	9.500,00 €		9.500,00
Schlosskirche Varel	Restaurierung Restbestände Grafenstuhl	14.000,00 €		14.000,00
St.-Martin-s-Kirche Tetten	Sanierung Glockenanlage	2.900,00 €		2.900,00
St.-Jakobi-Kirche Neuend	Fenstererneuerung	12.000,00 €		12.000,00
somit insgesamt verbindlich zugesagte Mittel, deren Aufwand noch nicht nachgewiesen wurden				<u>126.200,00</u>

6. Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist gemäß § 6 Abs. 1 NStiftG und gemäß § 3 Abs. 3 Stiftungssatzung in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.

Die Kirchbaustiftung wurde zu ihrer Gründung am 1. Januar 2001 mit einem Stiftungsvermögen in Höhe von 1.278.229,70 EUR ausgestattet. Das Stiftungsvermögen wurde in den ersten Jahren des Bestehens bereits durch verschiedene Zustiftungen aufgestockt. Zuletzt hat die Herbstsynode 2012 die Aufstockung des Kapitals der Kirchbaustiftung der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg durch eine Zustiftung in Höhe von 3.000.000,00 EUR beschlossen. Diese wurde im Haushaltsjahr 2013 realisiert.

Zum 31. Dezember 2018 umfasst das Stiftungsvermögen 4.412.890,00 EUR (Vorjahr: 4.412.890,00 EUR). Darüber hinaus hält die Kirchbaustiftung eine Freie Rücklage vor, die nach § 3 Abs. 5 Stiftungssatzung i. V. M. § 6 Abs. 1 NStiftG dem Stiftungsvermögen zuzuordnen und folglich ungeschmälert zu erhalten ist. Dieses beträgt am 31. Dezember 2018 = 381.573,22 EUR (Vorjahr 377.094,47 EUR) (siehe Ausführungen zu Tz. 4.1.).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Nominalwert des Stiftungsvermögens erhalten ist.

Ein dokumentierter Nachweis des realen Werterhalts des Stiftungsvermögens (unter Berücksichtigung des Kaufkraftindexes) wird nicht geführt.